

## **Der Stadtrat Zofingen**

### **an den Einwohnerrat**

#### **ER.2022.022**

### **Regionale Musikschule Zofingen – Gemeindeverträge und Reglement**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **I Ausgangslage**

Am 9. April 2019 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach, Uerkheim und Zofingen zum ersten Mal, um die Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule in Form einer Regionalen Musikschule zu besprechen.

Schnell zeigte sich, dass eine Regionale Musikschule gegenüber den kleineren Musikschulen viele Vorteile hat. Nebst einer Attraktivitätssteigerung in Bezug auf das Angebot für die Schülerinnen und Schüler und einer deutlichen Verbesserung der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen, sah man auch im Bereich der Administration und der Personalführung erhebliche Vorteile. So können bspw. Ausfälle von Lehrpersonen besser aufgefangen werden.

Nebst den Chancen sah man auch Herausforderungen, die man sorgfältig angehen musste, damit alle beteiligten Gemeinden einen Vorteil in der Regionalen Musikschule sehen konnten. Zu den Herausforderungen gehörten Themen wie die Einführung der Standards für Musikschulen gemäss dem Verband Aargauischen Musikschulen (VAM), mit deren Umsetzung Zofingen schon 2018 begonnen hat, Fragen zur Finanzierung, den Unterrichtsorten, der Aufsicht über die Regionale Musikschule und nicht zuletzt der Rechtsform der Zusammenarbeit.

Am Ende dieser ersten Sitzung war man sich einig, dass eine Projektgruppe gegründet werden sollte, die unter der Leitung der Schulpflege Zofingen die Grundlagen einer Regionale Musikschule erarbeitet. In diese Projektgruppe wurden von den Gemeinderäten und dem Stadtrat zwei Personen pro Gemeinde delegiert. Der Prozess wurde von einem Experten des VAM begleitet.

Die wichtigsten Eckpunkte wurden den Gemeinderäten und dem Stadtrat vorgelegt und nach deren Zustimmung in einem Normkonzept für die Regionale Musikschule festgehalten. Dieses Normkon-

zept wurde vom Stadtrat verabschiedet und bildet die Grundlage für das Reglement über die Regionale Musikschule Zofingen sowie für die Gemeindeverträge zur Führung einer Regionalen Musikschule in Zofingen mit den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach und Uerkheim.

Das Reglement und die Verträge liegen dem Einwohnerrat mit diesem Geschäft zur Beschlussfassung vor. Das Normkonzept liegt dem Einwohnerrat zur Information vor und ist dem Geschäft als Anhang beigefügt.

## II Ziele

Mit der Gründung der Regionalen Musikschule Zofingen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Durch Vereinheitlichung der Prozesse und effizientere Nutzung der Ressourcen können insgesamt Kosten eingespart werden;
- alle Gemeinden profitieren von einer Professionalisierung im administrativen Bereich und einem umfassenden Qualitätsmanagement;
- den Lehrpersonen können grössere Pensen an einer Schule angeboten werden;
- die Regionale Musikschule kann als moderne, attraktive Arbeitgeberin die besten Lehrpersonen als Mitarbeitende gewinnen;
- die Standards für Musikschulen im Kanton Aargau werden umgesetzt;
- durch ein einheitliches, attraktives Angebot, das allen offen steht, wird die Chancengleichheit gewährleistet;
- der Unterricht an der Musikschule ist auch Erwachsenen zugänglich.

## III Belegungszahlen und Wachstumspotenzial

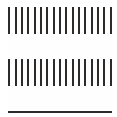
Aktuell werden im Einzugsgebiet der Regionalen Musikschule Zofingen rund 770 Schülerinnen und Schüler von 45 Lehrpersonen in 33 Fächern (Instrumenten) unterrichtet. 68 % der Schülerinnen und Schüler besuchen die Regelschule in Zofingen. Gemäss Aussage des Präsidenten des Verbandes Aargauer Musikschulen (VAM) ist die Musikschule Zofingen im schweizweiten Vergleich weit überdurchschnittlich gut besucht. Dies zeugt von einer hohen Qualität des Unterrichts und der gesamten Organisation. Wachstumspotenzial für die Regionale Musikschule liegt daher insbesondere bei den Musikschulen der künftigen Vertragsgemeinden.

## IV Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Zofingen

### 1. Budget für den Betrieb der Regionalen Musikschule Zofingen

Ausgehend von 770 Fachbelegungen, die von 45 Lehrpersonen unterrichtet werden und unter Einbezug aller übrigen Sachaufwände, ist mit folgenden Kosten für die Regionale Musikschule zu rechnen:

	CHF
Personalaufwand	1'749'952
Raumaufwand für Sekretariat und Schulleitung	28'000
Unterhalt, Anschaffungen Instrumente und Geräte	33'000



Versicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	25'000
Diverse Sachaufwände	23'000
Informatikkaufwand	13'000
Werbeaufwand und übrige Ausgaben	23'100
<b>Total</b>	<b>1'893'552</b>

Demgegenüber ist mit einem Betriebsertrag aus Elternbeiträgen, Schulgeldern für Erwachsenenunterricht, Schulgeldern anderer Gemeinden und der HPS, Dienstleistungen und Einnahmen aus Auftritten in der Höhe von CHF 896'330 zu rechnen.

Daraus ergeben sich Gemeindebeiträge in der Höhe von CHF 997'222, die gemäss den effektiven Fachbelegungen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt werden. Für die Stadt Zofingen liegt der Schlüssel Stand heute bei CHF 676'324 oder 67,82 %.

## 2. Tatsächliche Kosten für die Stadt Zofingen

Da im Budget für die Regionale Musikschule diverse Dienstleistungen der Stadt Zofingen eingerechnet wurden, die durch die Gemeindebeiträge wieder an die Stadt Zofingen zurückfliessen, sieht die Nettorechnung für die Stadt Zofingen folgendermassen aus:

	CHF
Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule	676'324
Gewährte Familien und Sozialrabatte für Zofingen	55'000
Rückerstattung Führungsgemeindekosten	- 20'000
Rückerstattung Verwaltungsentschädigung	- 12'000
Rückerstattung Miete Büro Räumlichkeiten	- 18'000
Rückerstattung Schulinformatik / Techn. Support	- 6'500
Rückerstattung Betriebsversicherung	- 4'000
Wegfall Organisationsbeitrag Freifachunterricht	- 8'000
<b>Nettokosten für Zofingen</b>	<b>662'824</b>

Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 51,61 %.

Da im schweizweiten Vergleich die Musikschule Zofingen sehr gut besucht ist, während bei den Musikschulen der zukünftigen Vertragsgemeinden Wachstumspotenzial besteht, ist bei einer positiven Entwicklung der Fachbelegungen in den Vertragsgemeinden damit zu rechnen, dass sich der prozentuale Anteil des Gemeindebeitrages der Stadt Zofingen in Zukunft noch verringert und damit der Kostendeckungsgrad verbessert.

## 3. Personelle Veränderungen

Die Regionalisierung der Musikschule erfordert eine Aufstockung der Pensen für das Sekretariat der Regionalen Musikschule um 50 % auf neu 70 % und der Musikschulleitung um 20 % auf neu 90 %. Diese Aufstockungen und die damit zusammenhängenden Kosten sind im Budget der Regionalen Musikschule bereits eingerechnet, verändern jedoch den Pensenpool.

## V Reglement über die Regionale Musikschule Zofingen

Auf der Basis der im Normkonzept festgehaltenen Eckpunkte wurde das vorliegende Reglement über die Regionale Musikschule erstellt. Es regelt die strategischen und finanziellen Belange für die Führung der Regionalen Musikschule Zofingen und legt insbesondere den Kostenrahmen für die Gebühren und der Rabattierung fest. Da es sich um ein neues Reglement für eine neue Regionale Musikschule handelt, wird keine Synopse mit dem bestehenden Musikschulreglement vorgelegt. Die operativen Punkte werden in einer durch den Stadtrat verabschiedeten Verordnung geregelt. Ebenso legt der Stadtrat in einem Anhang zu dieser Verordnung die Gebühren so fest, dass der Rahmen des Kostendeckungsgrades eingehalten wird.

## VI Gemeindeverträge

Die Führung der Regionalen Musikschule liegt bei der Stadt Zofingen. Mit interessierten Gemeinden wird ein Gemeindevertrag zur Führung einer Regionalen Musikschule abgeschlossen. Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat je einen Gemeindevertrag mit den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach und Uerkheim zur Genehmigung vor. Die Verträge sind identisch und bauen auf den oben erwähnten Eckpunkten für die Führung der Regionalen Musikschule auf. Mit den Vertragsgemeinden pflegt die Stadt Zofingen eine langjährige, gute Zusammenarbeit im Bereich der Oberstufe. Mit den Gemeinden Brittnau und Strengelbach wurde im vergangenen Jahr eine Erweiterung dieser Zusammenarbeit im Bereich der SeReal beschlossen. Damit werden sämtliche Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus den Vertragsgemeinden künftig im geplanten Oberstufenzentrum in Zofingen unterrichtet. Die Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule ist daher ein logischer, weiterer Schritt.

Der Start der Regionalen Musikschule soll am 1. Januar 2023 erfolgen. Damit kann der Budgetprozess in den Gemeinden ordentlich erfolgen und für die Musikschulleitung besteht genügend Vorlauf für die Organisation der Regionalen Musikschule Zofingen.

## VII Anhänge

- Anhang 1 Reglement für die Regionale Musikschule Zofingen
- Anhang 2 Gemeindevertrag über die Führung einer Regionalen Musikschule in Zofingen mit der Gemeinde Bottenwil
- Anhang 3 Gemeindevertrag über die Führung einer Regionalen Musikschule in Zofingen mit der Gemeinde Brittnau
- Anhang 4 Gemeindevertrag über die Führung einer Regionalen Musikschule in Zofingen mit der Gemeinde Strengelbach
- Anhang 5 Gemeindevertrag über die Führung einer Regionalen Musikschule in Zofingen mit der Gemeinde Uerkheim
- Anhang 6 zur Information Normkonzept für die Regionale Musikschule
- Anhang 7 zur Information Verordnung über die Organisation der Regionalen Musikschule Zofingen
- Anhang 8 zur Information Anhang 1 zur Verordnung über die Organisation der Regionalen Musikschule Zofingen "Tarifblatt"

- Anhang 9 zur Information Musterbudget Regionale Musikschule Zofingen

### VIII Anträge

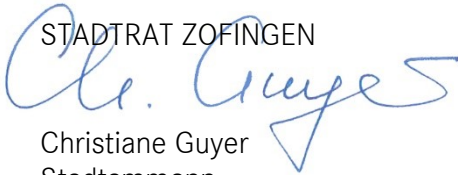
Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

#### Anträge

1. Das Reglement über die Regionale Musikschule Zofingen sei zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.
2. Den Gemeindeverträgen über die Führung einer Regionalen Musikschule in Zofingen mit den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach und Uerkheim sei zuzustimmen.
3. Das Pensum für das Sekretariat der Regionalen Musikschule sei um 50 % auf 70 % und dasjenige der Musikschulleitung um 20 % auf 90 % zu erhöhen.

Zofingen, 29. März 2022

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN  
  
Christiane Guyer  
Stadtammann

  
Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber